

Beschluss 4

Unsere Welt bleibt bunt – jetzt verantwortlich handeln!

Unter dem Motto „Die Welt ist bunt – Gott sei Dank!“, setzt sich die Evangelische Jugend in Bayern auf allen Ebenen und seit vielen Jahren für eine demokratie- und menschenfreundliche Gesellschaft ein. Sie steht damit für Toleranz, Vielfalt, Menschenwürde und Offenheit und lässt keinen Platz für rassistische und menschenverachtenden Haltungen.

Mit Sorge schauen wir auf die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und den Rechtsruck, der sich auch in den Landtagswahlen widerspiegelt hat. Mit dem Blick auf die anstehenden Kirchenvorstandswahlen fordern wir von allen Beteiligten und Verantwortlichen ein klares Bekenntnis, das sich an den Grundsätzen des christlichen Glaubens orientiert. Wir schließen uns deshalb an das Wort der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg zur Gemeindekirchenratswahl an, in dem es heißt:

„Grenzen theologisch verantwortbarer Positionen werden (...) überschritten, wenn Parteien, Vereinigungen, Initiativen oder ihre Vertreterinnen und Vertreter sich menschenverachtend, rassistisch, antisemitisch, islamfeindlich, queerfeindlich, sexistisch oder demokratiefeindlich äußern. Ebenso, wenn sie zu Gewalt aufrufen, die freie Meinungsäußerung unrechtmäßig begrenzen wollen oder Hassparolen verbreiten. Die Kirche tritt jeder Form solcher Äußerungen und Handlungen entgegen und setzt sich für die hiervon Betroffenen ein. Menschen, die in der beschriebenen Art solche Positionen vertreten, können keine Verantwortung in kirchlichen Leitungsgremien übernehmen und Kirche nach außen vertreten.“[1] Dies lässt sich aus unserer Sicht auch auf die Anstellung von Hauptberuflichen in unserer Kirche übertragen.

Deshalb fordern wir:

- dass Personen mit menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Positionen keine Verantwortung in kirchlichen Leitungsgremien – sowohl ehrenamtlich als auch hauptberuflich – übernehmen.
- dass insbesondere die Vertrauensausschüsse im Rahmen der KV- Wahlen prüfen, ob ein:e Kandidat:in in oben genanntem Sinne, verantwortungsbewusst das Amt einer:eines Kirchenvorsteher:in ausüben kann. [2] Um solche Entscheidungsprozesse in den Vertrauensausschüssen juristisch zu qualifizieren, wäre eine Handreichung aus dem Landeskirchenamt hilfreich

[1]https://www.kirchemitmir.de/damfiles/default/kirche_mit_mir/kirche_oldenburg/downloads24_oldenburg/Umgang-mit-extremistischen-Positionen-ELKiO.pdf-aaf11dea9e0678b23c4b1b2082df1074.pdf

[2] Siehe Ausführungsbestimmungen zum Kirchenvorstandswahlgesetz der ELKB zu §10 Nr. 5

Begründung
erfolgt mündlich

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 97 Jastimmen, 3 Neinstimmen und 10 Enthaltungen angenommen.